

Ersetzt:

GE-33-10: Neuregelung des Konfirmationstermins vom 27. Juni 1988

–

Neudruck Dezember 1994

Neuregelung des Konfirmationstermins

vom 28. Juni 1993

Die Synode hat an ihrer Session vom 28. Juni 1993 von der Botschaft des Kirchenrates vom 3. Mai 1993 (SAB 1993/2) betreffend

Neuregelung des Konfirmationstermins

Kenntnis genommen und beschlossen:

In den Kirchgemeinden der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen wird die Konfirmation an jeweils an einem frei zu wählenden Sonn- oder Feiertag zwischen Himmelfahrt und dem Schuljahrende gefeiert.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist ist dieser Beschluss auf 1. Oktober 1993 in Kraft getreten.

28. Juni 1993

Im Namen der Synode

Der Präsident: Christian Gruber, Dr. phil.

Die 1. Sekretärin: Frau M.A. Schmid